

Ursachen und Folgen von Altersarmut in diakonischer Perspektive*

Rahel Haefner

Altersarmut ist kein überwundener Sachverhalt, sondern ein Zustand, von dem immer mehr alte Menschen in Deutschland betroffen sind. Es sprechen einige Indizien dafür, dass Altersarmut schon jetzt, aber vor allem auch in der Zukunft eine immer größere Rolle spielen wird. In diesen Tagen steht das deutsche Rentensystem vor einer erneuten Veränderung, ausgelöst durch die Prognosen und Berechnungen des Ministeriums für Arbeit und Soziales, die einen deutlichen Anstieg der Altersarmut vorhersagen.

Die Definition der Begriffe „Armut“ und „Alter“ bilden den ersten Gliederungspunkt. Eine multikausale Betrachtung ist mit Hilfe des Lebenslagenansatzes möglich. Betrachtet habe ich die materielle, die soziale und die gesundheitliche Dimension. Hier spielen besonders die Entberuflichung (materielle Dimension), die Hochaltrigkeit/Morbidität (gesundheitliche Dimension) und die Singularisierung (soziale Dimension) bei der Veränderung der Lebenslage älterer Menschen eine entscheidende Rolle. Obwohl die anderen Dimensionen ebenfalls relevant und ausschlaggebend für die Lebenslage im Alter sind, komme ich zu dem Schluss, dass der materielle Aspekt der wichtigste ist, weil er die Grundlage der Handlungsfähigkeit bildet.

Die materielle Dimension besteht aus verschiedenen Komponenten, wie zum Beispiel dem Vermögen und der Höhe der Rente. Die Rente hat nach wie vor den größten Anteil an der materiellen Dimension. Deshalb ist es wichtig, sich mit dem deutschen Rentensystem und seinen Grenzen auseinanderzusetzen, um die Ursachen für Altersarmut zu analysieren. Die gesetzliche Rente macht immer noch den Hauptteil des Rentenbezugs deutscher Rentner aus; dagegen bleiben die betriebliche und die private Rentenversicherung weit hinter den Erwartungen der Politik zurück. Damit hängt die materielle Situation in erster Linie von den ausgezahlten Renten der gesetzlichen Rentenversicherung ab.

Da das Rentensystem nur bei entsprechender Erwerbstätigkeit funktioniert, wird es durch die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt in Frage gestellt. Die Zunahme von Beschäftigungsverhältnissen, die nicht dem Normalarbeitsverhältnis entsprechen, lassen das System der gesetzlichen Rente in Deutschland obsolet werden. Die einkommensorientierte Rentenversicherung geht aber von einer Normalerwerbsbiografie aus, die die erforderliche Anzahl an Beitrags- und Versicherungsjahren, einen fairen Lohn und ein Beschäftigungsverhältnis bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter voraussetzt. Geringe Löhne, Minijobs und das frühe Aussteigen aus dem Arbeitsleben oder unstetige Erwerbsbiografien führen dazu, dass viele

* Masterarbeit im europäischen Masterstudiengang „Diakonie – Führungsverantwortung in christlich-sozialer Praxis“.

Menschen eine geringe Rente im Alter haben. Vor allem Erwerbstätige im Niedriglohnssektor können nur einen geringen Rentenanspruch erwerben, weil der Lohn unmittelbare Auswirkungen auf die Entgeltpunkte hat. Problematisch ist dabei, dass mit dem Eintritt in die Rente keine zusätzlichen Anwartschaften erworben werden können. Damit ist die materielle Situation endgültig festgelegt.

Auch das zunehmende Ungleichgewicht zwischen der Zahl der Erwerbstätigen und der Empfänger von Rentenleistungen hat ungünstige Auswirkungen auf das umlagefinanzierte Rentensystem. Die demografische Entwicklung und ihre Konsequenzen waren schon in den siebziger Jahren bekannt. Da das deutsche System auf dem Umlageverfahren basiert, war abzusehen, dass bei dem entstehenden Ungleichgewicht zwischen Erwerbstätigen und Nichterwerbstätigen das System in eine Schieflage geraten würde. Deshalb thematisiert meine Arbeit ebenfalls den demografischen Wandel.

Das Alterssicherungsstärkungsgesetz, das vom Ministerium für Arbeit und Soziales in den letzten Monaten massiv beworben wurde, erlebte von ganz unterschiedlichen Seiten Kritik. Auch der Bundesverband der Diakonie vertritt die Ansicht, dass die geplante Reform nicht zur Verhinderung oder Prävention von Altersarmut führen wird. Von besonderem Interesse ist die Zuschussrente, die gerade den Menschen, die im Niedriglohnssektor gearbeitet haben, eine sichere Rente bieten soll. Das Alterssicherungsstärkungsgesetz ist nur eine Korrektur des bestehenden Rentensystems. Die Schwachstellen, die durch die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und durch die demografische Entwicklung offensichtlich werden, sind dadurch nicht zu beheben. Dass es alternative Rentenmodelle mit ausgeprägtem Solidaritätsgedanken gibt, wird an dem Rentenmodell der Schweiz deutlich. Auch wenn jedem bewusst sein muss, dass eine Systemveränderung in Deutschland nur schwer durchführbar ist und vor allem nicht in kurzer Zeit, sollten die Politik und auch die Verbände über neue Varianten eines Rentensystems diskutieren und nicht nur an dem bisherigen System Korrekturen vornehmen. Die Funktionsfähigkeit des bestehenden Systems wird durch die gesellschaftlichen Veränderungen, wie zum Beispiel die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt, untergraben.

Damit die Anzahl der Normalerwerbsbiografien sich so entwickelt, dass das einkommensorientierte Rentensystem funktionieren kann, bedarf es weitreichender struktureller Veränderungen. Vor allem für Frauen, die besonders von Altersarmut betroffen sind, ist der Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder und die Entlastung bei der Pflege von Angehörigen ein wichtiger Baustein, der es ihnen ermöglichen soll, ausreichend Anwartschaften zu erwerben und nicht auf einen Minijob angewiesen zu sein. Darüber hinaus ist die zunehmende Erwerbstätigkeit von Frauen dringend erforderlich, wenn das bestehende Rentensystem weiter funktionieren soll.

Als Anwalt der Armen muss sich die Diakonie für deren Rechte und insgesamt für ein gerechtes System einsetzen. Auch auf individueller Ebene, die gerade im unmittelbaren Kontakt

mit Betroffenen Armutslinderung bewirkt, muss das Thema verstärkt Beachtung finden. Die Diakonie muss hier mehrere Aufgaben wahrnehmen, um ihr zentralpolitisches Ziel,¹ nämlich die Verhinderung von Altersarmut, zu erreichen. Die Aspekte der politischen und der individuellen Diakonie müssen aufeinander abgestimmt und es muss vor allem eine Balance zwischen den beiden Bereichen gefunden werden.

Die Chance für die Diakonie in der gegenwärtigen Auseinandersetzung zum Thema Altersarmut besteht nicht nur darin, dass sie auf den politischen Entscheidungsprozess einwirken kann, sondern vor allem in ihrem Kernbereich, der Arbeit für jeden einzelnen von Armut und Ausgrenzung Betroffenen. In diesem Bereich geht es nicht nur um die Linderung der Armut, sondern darum, dass die Diakonie den Menschen durch Aufklärung zu ihrem Recht verhilft, sich mit kommunalen Einrichtungen über neue Formen des Wohnens und der gesundheitlichen Versorgung verständigt und sich für eine altersgerechter Infrastruktur einsetzt, die vor allem die Teilhabe der Menschen am gesellschaftlichen Leben deutlich verbessert. Zu den wichtigsten Aufträgen der Diakonie gehört es, den Menschen in ihrer letzten Lebensphase beizustehen. Allerdings hat die Ökonomisierung sozialer Einrichtungen dazu geführt, dass oft nicht mehr der Mensch im Mittelpunkt steht und dadurch vor allem die spirituelle Dimension vernachlässigt wurde. Es wird eine wichtige Aufgabe der Diakonie sein, der spirituellen Dimension ihre Bedeutung zurückzugeben und diese in ihren sozialen Einrichtungen zu verankern. Auch die kirchlichen Gemeinden sind aufgefordert, Menschen, die von Altersarmut betroffen sind, zu integrieren und sie dadurch am Gemeindeleben teilhaben zu lassen. Nach wie vor gibt es aber viele Ressentiments gegenüber Menschen, die von Armut betroffen sind. Der Wille zu helfen ist vorhanden, aber oft reicht das nicht aus, den Betroffenen Möglichkeiten zur Teilhabe zu eröffnen.

Wenn sich die erwähnten Tendenzen fortsetzen und Biografien brüchiger und Teilzeittätigkeiten sowie niedrige Löhne zur Normalität werden, sind aufgrund der einkommensorientierten Rentenversicherung handfeste Probleme bei der Erfüllung des systemtypischen Ziels „Lebensstandardsicherung“ zu erwarten und führen tendenziell zu sinkenden absoluten Ansprüchen und damit unter Umständen zu einem höheren Risiko der Sozialhilfebedürftigkeit.

¹ Vgl. Diakonie Bundesverband (Hrsg.): Stellungnahme. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Alterssicherung (Alterssicherungsstärkungsgesetz). Berlin 29.08.2012, 3.